Konsortium zur bildungsadäquaten Beschäftigung von Migrant*innen in Berlin
Working Paper zu grundlegenden Ergebnissen der Fokusgruppe Öffentlicher Dienst

Das zentrale Ziel des Regionalen Integrationsnetzwerks Berlin (RIN Berlin) ist es, die nachhaltige und bildungsadäquate Beschäftigung von Menschen mit Migrationsbiographie in Berlin zu verbessern. Als Projekt des RIN Berlin wirkt das „Konsortium zur bildungsadäquaten Beschäftigung von Migrant*innen in Berlin" darauf hin, strukturelle Hürden bei der Arbeitsmarktintegration internationaler Fachkräfte abzubauen. Im Fachaustausch interdisziplinär besetzter, branchenbezogener Fokusgruppen identifizieren Expert*innen und Multiplikator*innen aus Zivilgesellschaft, Verwaltung, Unternehmen und Institutionen diese strukturellen Hürden und erarbeiten modelhaft Lösungsansätze. Während beim Konsortium strukturelle Verbesserungen/ Veränderungen/ Entwicklungen im Fokus stehen, bereiten die Qualifizierungsprojekte des RIN auf Seiten der Fachkräfte Wege in die bildungsadequate Beschäftigung. Das Qualifizierungsprojekt „Steps to Public Service" der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) – von Staatssekretär Wolfgang Schyrocki in seinem Rundschreiben zu den Chancen und Potenzialen in der Personalgewinnung und -bindung vom 30.08.2023 beispielhaft hervorgehoben – schafft im Kontext der Verwaltungstätigkeit neue Einstiegsmöglichkeiten für Akademiker*innen, die ihren Abschluss im Ausland erworben haben und nicht-reglementierte Berufe ausüben. In der Umsetzung des Qualifizierungsprojekts sind verschiedene Barrieren beim Zugang zu einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst für Personen mit Migrationsbiographie zutage getreten, insbesondere bei der Anerkennung internationaler Abschlüsse[1]. Um diese zu diskutieren und mögliche Lösungen zu formulieren, treffen sich im Rahmen der **Fokusgruppe Öffentlicher Dienst** des Konsortiums seit September 2023 Expert*innen aus dem Sekretariat der Kultusministerkonferenz (KMK) Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB), der Leitstelle Diversity (SenFin), der Fachstelle zur Umsetzung des PartMigG (SenASGIVA), der fachlichen Begleitung der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung (SenASGIVA), der Büroleitung Abt. I (SenASGIVA), dem Qualifizierungsprojekt „Steps to Public Service" des RIN Berlin (Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin/HWR), dem Strukturprojekt „Informationsstelle Fachkräftegewinnung und –sicherung" des RIN (Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg e.V./TBB) und der Koordination des RIN Berlin und dem Konsortium (SenASGIVA). Das vorliegende Papier ist der aktuelle Stand des Austausches der Fokusgruppe und soll als Impuls verstanden werden. Es benennt Barrieren bei der Gewinnung internationaler Fachkräfte für den Öffentlichen Dienst und gibt Anregungen, wie diese abgebaut werden könnten.

1. **Herausforderung:** Anforderungsprofile in Stellenausschreibungen erfassen Qualifikationen überwiegend in Form deutscher Studiengänge und ggf. Fachrichtungen von Studienfächern. Übereinstimmungen mit Qualifikationen, die im Rahmen internationaler Abschlüsse erworben wurden, sind für Bewerber*innen und Personalverantwortliche dadurch gleichermaßen schwer ersichtlich.

[1] Die „Optimierung der Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsabschlüsse" wird im Personalpolitischen Aktionsprogramm 2022/2023 explizit als Strategie im Umgang mit dem Fachkräftemangel genannt (S. 5).

Lösungsansatz: Anstatt einer Einordnung der Kenntnisse nach deutschen Studiengängen, könnten Stellenbeschreibungen konkretere Beschreibungen von Fachwissen/ Qualifikationen beinhalten (in Anlehnung an Beispiel eines Stellenprofils des Bundes. Siehe Anlage 1).

2. **Herausforderung:** Stellenbeschreibungen der Berliner Verwaltung für nicht-reglementierte akademische Berufe sind nicht einheitlich in Bezug darauf formuliert, was für die Feststellung der Gleichwertigkeit von im Ausland erworbenen Hochschulabschlüssen gefordert wird. In manchen Fällen wird ein anabin-Auszug verlangt, in anderen Fällen ein ZAB-Gleichwertigkeitsbescheid, in wieder anderen Fällen sollen Personalverantwortliche nach eigenem Ermessen beurteilen. Nach Gesprächen mit für die Einstellung von Personal in den Öffentlichen Dienst betrauten Personen, besteht der Eindruck, dass es Unsicherheiten dahingehend gibt, was von Bewerber*innen mit im Ausland erworbenen Hochschulabschlüssen für die Einstellung gefordert werden muss. In Bezug auf die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Hochschulabschlüsse für nicht-reglementierte Berufe ist unklar, wie die geltende Rechtsprechung in Berlin zu deuten ist.

   Lösungsansatz: Personalverantwortlichen muss eine zentrale, einheitliche Information hinsichtlich dessen, was bei der Einstellung von Personen mit internationalen Abschlüssen gefordert ist, zur Verfügung gestellt werden. Zudem müssten sich diese in den Anforderungen der Stellenausschreibungen widerspiegeln (z.B. durch einen einheitlichen Textbaustein, der für alle Stellenausschreibungen im Land Berlin gilt).

   Der TBB e.V. berät als Projekt im RIN Berlin Arbeitgebende und bietet an, ein Webinar zu entwickeln, mithilfe dessen sich Personalverantwortliche bei Unsicherheiten bei der Bewertung von Abschlüssen für den nicht-reglementierten Bereich informieren können. Dieses könnte von Personalstellen in den Bezirken und in den Senatsverwaltungen zunächst erprobt und optimiert werden.

   Zusätzlich wäre es hilfreich auch die FAQ-Listen in den Arbeitsmaterialien für MA*s der Landespersonalstellen mit entsprechenden Informationen zu ergänzen.

   Darüber hinaus sollten Bewerber*innen auf dem Landesportal, idealerweise direkt in den Stellenausschreibungen den Hinweis finden, wo sie sich über die Verfahren zur Anerkennung von internationalen Abschlüssen informieren können (z.B. Hinweis auf die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungsstellen im Programm „Integration durch Qualifizierung“ wie im Land Hessen https://karriere.hessen.de/ihre-vorteile-1/menschen-mit-migrationshintergrund).

   Weiterhin könnten Unklarheiten in einem fachlichen Austausch zur Rechtsprechung im Rahmen der Fokusgruppe definiert und ein einheitliches Vorgehen zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Hochschulabschlüsse herausgearbeitet werden. Das Ergebnis würde den Personalstellen der Berliner Verwaltung als Orientierungshilfe zur Verfügung gestellt werden. Als Grundlage für den Austausch könnte die Entgeltordnung des TV-L (siehe Seite 14) und der Beck‘sche Online-Kommentar zur Protokollerklärung (Anlage 2) herangezogen werden.

3. **Herausforderung:** Kosten- und Zeitaufwand einer ZAB-Bewertung machen Bewerbungen für internationale Fachkräfte teilweise unmöglich. Die Kosten für die ZAB-Bewertung stellen eine nicht

unerhebliche Hürde dar. Wenn alle Dokumente vollständig vorliegen, kann die Zeugnisbewertung bis zu drei Monate dauern und kostet mindestens 200 Euro[2].

Lösungsansatz: Bis 31. Oktober 2021 konnten öffentliche Arbeitgeber*innen (Personalverantwortliche) Gutachtenfragen an die ZAB richten. Seit dem 1. November 2021 sind Zeugnisbewertungen von Bewerber*innen vorzulegen. Die ZAB Zeugnisbewertung ist eine reine Ebenenbewertung und bezieht sich nicht auf die Studieninhalte. Die Prüfung der Studieninhalte sowie die Eignung von Bewerber*innen verantwortet die einstellende Behörde. Die Eignung könnte z.B. verstärkt im Rahmen der sechsmonatigen Probezeit geprüft werden.

2024 wurde ist eine digitale Zeugnisbewertung eingeführt (https://zab.kmk.org/de/zeugnisbewertung). Diese führt zu einigen Erleichterungen bspw. beim elektronischen Einreichen der Unterlagen und bei den Zahlungsmodalitäten. Dennoch bleiben die Kosten bestehen.
Falls die ZAB-Bewertung weiter benötigt wird, wäre es wichtig, die Wartezeiten zu reduzieren und zu prüfen, ob im Sinne eines attraktiven Arbeitgebers die Kosten vom Arbeitgeber übernommen werden können. Zudem könnte den Bewerber*innen kommuniziert werden, dass, wenn eine ZAB-Bewertung gefordert wird, diese erst z.B. zum Zeitpunkt der Einstellung vorzulegen ist.

4. **Herausforderung:** Deutschkenntnisse auf einem bestimmten Sprachniveau sind Voraussetzung für die Bewerbung bei einer Landes- oder Bezirksverwaltung. Internationale Fachkräfte verfügen noch nicht in jedem Fall über das geforderte Sprachniveau.

   Lösungsansatz: Sprachkenntnisse könnten in der Probezeit aufgebaut werden, während eine Person eine Stelle besetzt, z.B. durch die Einrichtung von gezielten und begleitenden Sprachkursen bei der Verwaltungsakademie. Gegebenenfalls könnte schon jetzt stärker in digitale Lösungen investiert werden bspw. in Chat-GPT für den öffentlichen Dienst, ähnlich wie es schon in der Stadt München der Fall ist https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-chat-gpt-kuenstliche-intelligenz-ki-rathaus-1.6074511?reduced=true

Stand, 13.03.2024

Kontakt für Rückfragen
Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung. Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration.
Regionales Integrationsnetzwerk Berlin – Projekt „Konsortium“
Anna Stahl-Czechowska, AnnaMaria.Stahl-Czechowska@IntMig.berlin.de

[2] https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/pro/zeugnisbewertung.php

Presse- und Informationsamt
der Bundesregierung

Zertifikat seit 2010
audit berufundfamilie

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) sucht am **Dienstort Berlin** für das **Referat 411 – Veranstaltungen** – zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Referentin/ einen Referenten (w/m/d)

zur **unbefristeten** Einstellung.

Was macht das BPA?

Das BPA arbeitet an der Schnittstelle von Politik und Medien und ist Dreh- und Angelpunkt für Informationen der Bundesregierung: Nach außen informieren wir die Bürgerinnen und Bürger sowie die Medien über die Politik der Bundesregierung. Nach innen unterrichten wir den Bundeskanzler und die Bundesregierung über die Nachrichtenlage Deutschlands und der Welt. Das BPA wird von Regierungssprecher Steffen Hebestreit geleitet und ist direkt dem Bundeskanzler unterstellt.

Die Tätigkeit im Referat 411 umfasst im Wesentlichen die eigenständige und verantwortliche Mitwirkung in folgenden Bereichen:

- Planung, Durchführung und Abwicklung von Veranstaltungen des BPA (u.a. Messen, Ausstellungen, Informationstouren), Unterstützung bei der Vorbereitung und Umsetzung von Gemeinschaftspräsentationen der Bundesregierung (z.B. Tag der offenen Tür, Tag der Deutschen Einheit) sowie von Veranstaltungen für das Bundeskanzleramt,
- Projektmanagement und Steuerung der beauftragten Agenturen zur Entwicklung und Durchführung von Veranstaltungen,
- begleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
- Unterstützung bei der Steuerung komplexer ressort- sowie abteilungsübergreifender Arbeits- und Abstimmungsprozesse im Bereich des Eventmanagements,
- Zuarbeit bei der Aufstellung von Haushaltsanforderungen,
- Rechnungsprüfung und Projektcontrolling

Aufgrund der besonderen Anforderungen des Aufgabenbereichs wird eine kommunikative Persönlichkeit mit sehr gutem politischen Grundlagenwissen und Erfahrungen im projektbasierten Arbeiten im Verwaltungskontext gesucht. Unerlässlich sind ferner eine ausgeprägte Befähigung zur Arbeit im Team und eine hohe Sozialkompetenz.

Wer Lust hat auf vielfältige und abwechslungsreiche Aufgaben, die Arbeit und den Umgang mit Menschen, gemeinsam im Team an Herausforderungen wachsen möchte und sich einbringen will, ist im Veranstaltungsbereich herzlich Willkommen.

Warum ist das BPA ein attraktiver Arbeitgeber?

Wir bieten:

- zukunftsorientierte Aufgaben in einer modernen Behörde
- einen interessanten Arbeitsplatz in der Mitte Berlins in einem sympathischen Team
- die Zahlung einer Zulage für den Dienst in einer obersten Bundesbehörde („Ministerialzulage"),

Presse- und Informationsamt
der Bundesregierung

Zertifikat seit 2010
audit berufundfamilie

- umfangreiche Fortbildungsmöglichkeiten
- Möglichkeit zum mobilen Arbeiten
- ein Einführungs- und Patenprogramm für Neueinsteiger/-innen

Wir sind zudem ein – zertifiziert – familienfreundlicher Arbeitgeber und zugleich eine auf Diversität ausgerichtete Behörde. Daher legen wir besonderen Wert auf ein vorurteilsfreies sowie wertschätzendes Arbeitsumfeld. Diesem Leitbild haben wir uns mit dem Beitritt zur Charta der Vielfalt verpflichtet.

Was müssen Sie mitbringen?

- abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Master, Diplom oder vergleichbar)
- durch praktische Erfahrungen nachgewiesene gute Kenntnisse im Projektmanagement – vorzugsweise im Eventbereich – und Erfahrungen im Steuern von Agenturen
- ausgeprägtes Planungs- und Organisationsvermögen unter Einhaltung enger Terminvorgaben,
- Teamfähigkeit, hohe Einsatzbereitschaft und Eigeninitiative, Flexibilität,
- ziel- und lösungsorientierte Arbeitsweise sowie außerordentliche Entscheidungsfreude,
- Bereitschaft und Fähigkeit, auch unter Zeitdruck und in ungewohnten Situationen schnell, flexibel und zugleich präzise zu arbeiten,
- sicheres und verbindliches Auftreten, verbunden mit Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen, Überzeugungskraft und Verhandlungsgeschick,
- zeitliche Flexibilität und Bereitschaft zur Arbeitsleistung, ggf. auch außerhalb des Dienstortes Berlin sowie außerhalb normaler Dienstzeiten (insbesondere Bereitschaft zu Dienstreisen und zur Arbeit an Wochenenden),
- wünschenswert sind Kenntnisse auf dem Gebiet des Vergaberechts sowie die Fähigkeit, Leistungsbeschreibungen für Ausschreibungen zu erstellen,
- gute Englisch-Kenntnisse, einschließlich der politischen Terminologie
- Fähigkeit, in hohem Maße selbstständig zu arbeiten und eigenverantwortlich zu entscheiden
- Sicherer Umgang mit MS Office Anwendungen und Geschick im Umgang mit elektronischen Kommunikationsmitteln am digitalen Arbeitsplatz einschließlich der Nutzung neuer Medien
- uneingeschränkte Eignung für die Arbeit am Bildschirm

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Eingruppierung erfolgt zunächst in die Entgeltgruppe 13 TVöD. Nach vollumfänglicher Aufgabenübertragung (in der Regel nach zwei Jahren) ist eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 14 TVöD vorgesehen.

Zudem ist eine Übernahme von Beamtinnen und Beamten (bis A 15 BBesO), die die genannten Anforderungen erfüllen, im Wege einer Abordnung mit dem Ziel der Versetzung möglich.

Anlage 2

Die Prüfung der Eingruppierung von Tarifbeschäftigten erfolgt nach der Entgeltordnung des TV-L unter Teil I. In der Protokollerklärung Nr. 1 stehen die Voraussetzungen. Demnach verlangt das Land bei Abschluss an einer ausländischen Hochschule eine Bewertung (Siehe hierzu Seite 14 der Entgeldordnung TV-L) .

Im Beck'schen Online-Kommentar zur Protokollerklärung findet sich dazu folgender Kommentar mit Angabe des Urteils des LAG Bln/BB zu einer rumänischen Angestellten beim Land:

„15 Abs. 1–3 beziehen sich nur auf deutsche Hochschulabschlüsse. Ein ausländischer Hochschulabschluss setzt, damit er als abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung gilt, dessen Gleichwertigkeit mit einem deutschen Hochschulabschluss unter Anerkennung durch die zuständige staatliche Anerkennungsstelle voraus. Fehlt es an der Gleichstellung, so käme lediglich die Eingruppierung als sonstiger Beschäftigter (→ Rn. BECKOKTVLENTGO TVLENTGELTO T2_6 Randnummer 18) in Betracht. Selbst bei Abschlüssen, die in EU-Mitgliedstaaten erworben wurden, kommt es nicht auf eine evtl Gleichwertigkeits-Anerkennung durch den ausländischen Mitgliedstaat an (BAG BeckRS 2000, BECKRS_Jahr_30785017). Das BAG hat klargestellt – wenngleich auch zur entsprechenden Regelung in Protokollerklärung Nr. 10 lit. a zu Abschn. 2 der Anl. zum TV EntgO-L – dass ein ausländischer Hochschulabschluss nur dann als abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung anzusehen ist, wenn er von der zuständigen Landesbehörde dem deutschen Hochschulabschluss gleichgestellt ist. Hierzu bedarf es entsprechend der Richtlinie 2005/36/EG der Durchführung eines förmlichen Verwaltungsverfahrens. Die Verweigerung der Gleichstellung kann im Verwaltungsrechtsweg angefochten werden. Eine teilweise Anerkennung einzelner Ausbildungsinhalte ist keine Gleichstellung. Diese bezieht sich auf den Hochschulabschluss als unteilbare Formalqualifikation (BAG 5.9.2019 – BAG Aktenzeichen 6AZR45418 6 AZR 454/18, BeckRS 2019, BECKRS_Jahr_33758). Bei Vorliegen eines negativen bestandskräftigen Bescheides des zuständigen Landesministers werden die eingruppierungsrechtlichen Voraussetzungen grundsätzlich nicht erfüllt; insofern sind nach innerstaatlichem Recht die Gerichte für Arbeitssachen an solche positiven wie negativen Verwaltungsakte gebunden (BAG BeckRS 2000, BECKRS_Jahr_30785017). Die Anerkennung der Gleichwertigkeit für die sog. reglementierten Berufe (für die Ausübung existieren staatliche Regelungen, zB Ärzte) kann nur von der zuständigen staatlichen Stelle getroffen werden. Zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Hochschulabschlüsse kann im Einzelfall über die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen im Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) recherchiert werden. Diese stellt ua die Datenbank Anabin (http:/anabin.kmk.org) zur Verfügung. In diesem Zusammenhang hat das LAG Bln-BBg eine Entscheidung getroffen und festgestellt, dass eine einstellende Behörde selbst prüfen kann und muss, ob der vorgelegte Hochschulabschluss – hier ein rumänischer Hochschulabschluss - gleichwertig ist. Dass dies möglich ist, zeigt die Praxis des Bundeslandes Berlin, welches auf Grundlage der Datenbank ANABIN Gleichwertigkeitsbeurteilungen vornehme. Entscheidend war, dass der EuGH aus der Grundfreiheit der Freizügigkeit von Arbeitnehmern nach Art. AEUV Artikel I 45 AEUV ableitet, dass eine einstellende Behörde selbst eine Prüfung der Gleichwertigkeit bei Hochschulabschlüssen innerhalb der EU vorzunehmen hat (EuGH 06.10.2015 - EUGH Aktenzeichen C29814 C-298/14). Ergibt ein solcher Vergleich, dass Kenntnisse und Fähigkeiten einander nur teilweise entsprechen, so kann der Aufnahmemitgliedstaat von dem Betroffenen den Nachweis verlangen, dass er die fehlenden Kenntnisse und Fähigkeiten erworben hat. Insofern hätte das beklagte Land mit einer Prüfung jedenfalls beginnen müssen (LAG Bln-BBG 22.1.2020 – Aktenzeichen 15SA116319 15 Sa 1163/19, BeckRS 2020, BECKRS Jahr 4598). Diese Entscheidung ist insofern interessant, da sie den Arbeitgebern erhöhte Prüfpflichten auferlegt"

(Vgl. BeckOK TV-L EntgO/Müller TV-L-EGO T2.6 Rn. 15)

Das Regionale Integrationsnetzwerk Berlin wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Kofinanziert von der Europäischen Union

Administriert durch: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

In Kooperation mit: Bundesministerium für Bildung und Forschung

Bundesagentur für Arbeit

Das Regionale Integrationsnetzwerk Berlin wird zusätzlich finanziert durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung aus Landesmitteln, die das Abgeordnetenhaus von Berlin beschlossen hat.

Die Beauftragte des Senats für Integration und Migration | Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung | BERLIN